

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ortsgemeinderates Braunshorn**

am: 24.06.2011 im: Gemeindehaus Ebschied  
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

### Anwesend:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner als Vorsitzender,  
die Ratsmitglieder Leopold Brandl, Klaus Dietrich, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Norbert Schneider, Michael Seibel und Andreas Stockel sowie  
der stv. Ortsvorsteher Ebschied, Jürgen Schäfer

Ortsbürgermeister Glockner begrüßt die Ratsmitglieder sowie den Vorstand der Jagdgenossenschaft und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 17.06.2011. Die Einladung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 09.06.2011 übersandt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

TOP 2 b) wurde ergänzt um „Bestätigung einer Eilentscheidung  
TOP 4 Honorarangebot für Änderung B-Plan Ebschied und Dudenroth  
TOP 5 Stellungnahme zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Beltheim  
TOP 6 Beschaffung eines neuen Rasenmähers für OT Dudenroth  
TOP 7 Verkehrssicherung an der L 218 im Bereich der Kirche Ebschied

### **Tagesordnung :**

#### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2011**

Einwände wurden nicht erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

#### **2. Wegebaumaßnahmen**

##### **a. Waldrandweg Karrenstraße**

Der Vorsitzende informierte den Rat über das Angebot der Fa. Juwi zur Wiederherstellung der Wegeoberfläche an den Windrädern. Danach erklärt sich die Fa. Juwi bereit die Wegeoberfläche zwischen der L 218 und dem Windrad 2 mit einem Einbau einer Fräsgutdecke als Oberfläche herzustellen. Was die Strecken der Kabeltrasse angehe sei einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erfolgt. Wenn der weitere Verlauf des Weges ebenfalls mit einer Fräsgutdecke versehen werden solle, müsse dies auf Kosten der Ortsgemeinde geschehen. Hierzu wurde ein Angebot der Fa. Brennemann weitergereicht, wonach der Einbau meiner 5-8 cm starken Fräsgutdecke mit einer Körnung von 0/32 je lfdm

mit einer Nettosumme von 17,50 € angeboten wird. Vom Vorsitzenden wurden die entsprechenden Streckenabschnitte abgemessen. Danach ist der Wegeabschnitt vom 2. Windrad bis zum befestigten Teerweg in Richtung Dudenroth insgesamt 375m lang, der weitere Abschnitt entlang des Waldes bis zur Gemarkungsgrenze in Richtung Lingerhahn 453 m und das Wegstück bis an das Windrad Lingerhahn 94 m. Es würden demzufolge Kosten von über 18.000 € entstehen, wenn auf dieser Strecke entsprechend dem Angebot eine Fräsgutdecke aufgebracht würde.

Nach eingehender Beratung unter Beteiligung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft kam der Rat mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass eine Nachbesserung durch die Fa. Juwi in dem Bereich von der B 327 bis zum Teerweg in Richtung Dudenroth zu fordern ist. Es wird nicht akzeptiert, dass in diesem Streckenabschnitt der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt sei. Folgende Punkte wurden im Einzelnen moniert:

1. In dem Streckenabschnitt von der B 327 bis zum befestigten Wirtschaftsweg in Höhe des Sportplatzes seien durch die Baufahrzeuge im Rahmen der Kabelverlegung Schlaglöcher entstanden, die beseitigt werden müssten.
2. In dem Streckenabschnitt zwischen dem 1 und 2 Windrad sei der Unterbau des Weges nicht standfest, was sich insbesondere bei nassem Wetter bemerkbar mache. Hier müsse ein Austausch des Unterbaues erfolgen.
3. An der Wegeeinmündung am 1. Windrad sei ein ursprünglich vorhandener Entwässerungsgraben von ca. 25 m nicht mehr angelegt worden.
4. In dem Streckenabschnitt vom 2. Windrad bis zum befestigten Teerweg Dudenroth sei der an sich mit einem guten Unbau versehene Weg durch die Arbeiten bei der Kabelverlegung in sehr ungünstiger Witterungszeit stark beschädigt worden, was auch durch die Nachbesserung nicht behoben sei. Hier sieht der Rat die Fa. Juwi in der Pflicht für eine ordnungsgemäße Wegeherstellung zu sorgen.
5. Da der Wegeabschnitt vom befestigten Teerweg in Richtung Lingerhahn auch vor der Maßnahme der Kabelverlegung als Grasweg ausgelegt war, wäre eine Verbesserung der Wegeoberfläche auf Kosten der Ortsgemeinde vorzunehmen.

**Beschluss: - einstimmig-**

**Der Ortsgemeinderat beauftragt den Vorsitzenden schriftlich die Fa. Juwi aufzufordern die vorgenannten Beanstandungen zu beseitigen und für den letzten Streckenabschnitt weitere Angebote für den Einbau einer Oberflächenbefestigung einzuholen.**

**b. Dorfrandweg in Braunshorn – Erneuerung der Oberfläche im Rahmen der Kanalverlegung – **Bestätigung einer Eilentscheidung** –**

Mit der E-Mail vom 06.06.2011 wurde der Vorsitzende von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeindeanteil für einen komplett neue Tragdeckschicht in der Wegelänge von 125 m bei einer Ausbaubreite von 4 m bei 7.354,20 € liegen würde. Im Hinblick auf den Fortschritt der Kanalverlegung und die Planungen der bauausführenden Firma Brennemann musste umgehend entschieden werden, ob der Asphalt der Weges komplett aufgebrochen und entsorgt werden solle. Deshalb hat der Vorsitzende am 10.06.2011 mit den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern aus dem OT Braunshorn einen Ortstermin anberaunt. Bei der vorgesehenen Trassenführung

des Kanals und der Breite des Grabens gab es nach Meinung der beim Ortstermin anwesenden Ratsmitglieder keine Alternative zu einem kompletten Aufbruch der Asphaltdecke. Der Vorsitzende hat daraufhin die Zustimmung für die Übernahme des Gemeindeanteils gegenüber den Abwasserwerken der Verbandsgemeinde abgegeben.

**Beschluss: - einstimmig –**

**Die Eilentscheidung des Vorsitzenden wird nachträglich bestätigt. Der Vorsitzende wird beauftragt, durch die Verbandsgemeindeverwaltung prüfen zu lassen, ob die Hälfte der Kosten in die wiederkehrenden Beiträge einfließen kann, da die erste Wegehälfte nicht als Wirtschaftsweg sondern als Erschließungsweg für die angrenzenden bebauten Grundstücke zu betrachten sei.**

**3. Änderung des § 10 der Benutzungs- und Hausordnung für die Gemeindehäuser.**

In § 10 der Benutzungs- und Hausordnung für die Gemeindehäuser ist geregelt, dass die gemieteten Räume nach der Veranstaltung haushaltsüblich gereinigt zu verlassen sind. Der Vorsitzende regte eine Änderung dahingehend an, dass – wie in vielen anderen Ortsgemeinden üblich – die Räume nur besenrein zu verlassen sind und die nachfolgende Reinigung von einer bestellten Reinigungskraft erfolgen solle, wobei die hierbei entstehenden Kosten an den Mieter weitergegeben werden solle. Der Vorschlag wurde damit begründet, dass es immer wieder vorkomme, dass die Reinigung nach einer Veranstaltung beanstanden werden musste. In der Beratung wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, u.a. auch die Erhebung einer Kautions bei der Vermietung. Nach Abwägung aller Argumenten kam der Rat zu dem Ergebnis, es bei der derzeitigen Regelung zu belassen, aber sich in einer der nächsten Sitzungen über die Höhe der Benutzungsgebühren erneut zu beraten.

**Beschluss: - einstimmig-**

**Eine Änderung des § 10 der Benutzungs- und Hausordnung erfolgt nicht.**

**4. Honorarangebot für Änderung B-Plan Ebschied und Dudenroth**

Die Textfestsetzung des B-Planes für das Baugebiet in Braunshorn wurde in den vergangenen Jahren bereits dahingehend geändert, dass Vorgaben in der Bauweise an der ständigen Rechtsprechung angepasst wurden. So kann z. B. auch die Festlegung der Dachfarbe nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht vorgeschrieben werden. Die Textfestsetzungen der B-Pläne Ebschied und Dudenroth enthalten noch derartige Festlegungen. Im OT Dudenroth ist zwischenzeitlich der Fall eingetreten, dass die Farbe der Dacheindeckung nicht der derzeit gültigen Textfestsetzung entspricht.

Das Angebot des Ingenieurbüros Reuter & Ternes für die Plausibilitätsprüfung der Textfestsetzungen mit Neufassung und Mitwirkung bei Würdigung der Stellungnahme öffentlicher Belange beläuft sich auf 1.071 € je B-Plan.

**Beschluss: -einstimmig –**

**Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung in den Ortsteilen sollen die Textfestsetzungen in allen B-Plänen der Ortsgemeinde einheitlich gehalten werden, weshalb das Ingenieurbüro Reuter & Ternes den Auftrag zur Änderung der**

**Textfestsetzungen in den B-Plänen Ebschied und Dudenroth entsprechend dem Angebot vom 09.05.2011 erhält.**

## **5. Stellungnahme zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Beltheim**

Mit Schreiben vom 06.06.2011 fordert die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun die Ortsgemeinde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bodenheck“ der Ortsgemeinde Beltheim auf. Aus Sicht der Ortsgemeinde bestehen keine Einwände zu dem Bebauungsplan der Ortsgemeinde Beltheim.

### **Beschluss: - einstimmig-**

**Eine Stellungnahme zu o.a. Bebauungsplan der Ortsgemeinde Beltheim ist nicht erforderlich, weshalb auch eine weitere Beteiligung im Verlauf des Verfahrens entbehrlich ist.**

## **6. Beschaffung eines neuen Rasenmähers für OT Dudenroth**

Nach Mitteilung des Ortsvorstehers von Dudenroth ist der Rasenmäher wegen eines Schadens am Antrieb nicht mehr zu reparieren. Die Anschaffung eines neuen Mähers ist daher erforderlich. Herr Hetzert hat zwei Angebote vorgelegt, wonach vergleichbare Rasenmäher bei der Fa. Merg, Gödenroth für 499 € und bei der Fa. H&H, Lingerhahn 424 € kosten würden. Für die zu mähenden Flächen war der Rat der Auffassung, dass die nächst größere Variante mit größeren Rädern in Frage komme. Die Mehrkosten liegen bei etwa 100 € bei der Fa. H&H.

### **Beschluss: - einstimmig –**

**Der Ortsvorsteher Dudenroth wird beauftragt bei der Fa. H&H in Lingerhahn den Kauf eines neuen Rasenmähers vorzunehmen.**

## **7. Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Straßenverengung in der Ortsdurchfahrt der L 218 in Ebschied an der Kirche**

Vor der Sitzung hat sich der Rat die Situation nach Aufstellung des Verkehrsspiegels vor Ort angesehen und kam zu dem Ergebnis, dass der Verkehrsspiegel nicht geeignet ist, die Gefahrensituation für die Fußgänger auf dem Gehweg gegenüber der Kirche zu beseitigen. Von den Anwohnern wurde festgestellt, dass nach wie vor insbesondere LKW bei Gegenverkehr aus Richtung Simmern auf den Fußgängerweg ausweichen, was eine erhebliche Gefahr darstellt. Entsprechende Fahrspuren auf dem Gehweg sind erkennbar. Der Rat fordert daher eine entsprechende Beschilderung des Engpasses mit Geschwindigkeitsbeschränkung bzw. die Zustimmung zum Aufstellen von Begrenzungsposten. Die Anlage eines Hochbordes ist wegen der vorhandenen Hauseinfahrten nicht möglich.

### **Beschluss: - einstimmig-**

**Der Ortsgemeinderat ist mit der derzeitigen Lösung nach Aufstellung des Verkehrsspiegels nicht einverstanden und fordert weitere Maßnahmen zur Behebung des Gefahrenpunktes für die Fußgänger auf dem betreffenden Teilstück des Gehweges.**

## 8. Mitteilungen und Anfragen

### a. **Lichttechnische Berechnung Straßenbeleuchtung Dudenroth, Gartenweg Braunshorn**

Nach der lichttechnischen Berechnung werden die entsprechenden DIN Normen mit einer 45 Watt starken Beleuchtung in den Straßen, Burgstraße und Im Wiesengrund in Dudenroth sowie im Gartenweg in Braunshorn erreicht. Lediglich in der Birkenstraße in Dudenroth erfolgt eine Ausrüstung mit 60 Watt Leuchten.

### b. **Rechnung Wald- und Wegerandfreischneidung**

Der Vorsitzende informierte den Rat über die zwischenzeitlich eingegangene Rechnung der Fa. Wagner aus Reich für das im Frühjahr stattgefundene Heckenschneiden der Waldrandwege. Die Kosten beliefen sich auf 2.133,08 €.

### c. **Bericht aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 20.06.2011**

Wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergie -. Erwähnenswert ist die Feststellung, dass der Schwarzstorch offenbar den Horst des letzten Jahres in Ebschied nicht wieder besetzt hat, aber nach Stellungnahme der Kreisverwaltung abzuwarten ist, ob er sich in den kommenden Jahren wieder einfindet. Daraus ließe sich ableiten, dass mit einer Baugenehmigung für die beantragten 3 Windräder in Ebschied derzeit nicht zu rechnen ist.

### d. **Bericht von der Informationsveranstaltung „ Neues Landesjagdgesetz“ vom 21.06.2011**

Am 21.06.2011 fand im Forstamt in Kastellaun eine Informationsveranstaltung des Forstzweckverbandes statt, in der Herr Bauer vom Fachbeirat „Forst und Jagd“ beim Gemeinde- und Städtebund über die Änderung nach dem neuen Landesjagdgesetz, der entsprechenden Verordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften referierte. Wesentlichster Punkt der Neuerungen ist, dass die Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften künftig mit den Jagdpächtern jährlich den Abschussplan festzulegen haben. Neu ist auch, dass ein Abschussplan für Schwarzwild möglich ist.

### e. **Flurbereinigung und Neuverpachtung Gemeindeland**

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass in der nächsten Ratssitzung über die Regeln und Taxpreise für bevorstehende Verpachtungen nach der neuen Flächenzuweisung im Rahmen der Flurbereinigung Gödenroth-Braunshorn beraten werden solle.

Mit einem Dank schließt Ortsbürgermeister Glockner um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

gez.: Glockner

gez.: Hickmann